



## Stipendien für Auslandsstudienaufenthalte im Wintersemester 2021 (bis einschließlich Februar 2022) – DAAD-Programm PROMOS –

### Was wird gefördert:

Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Studienaufenthalten. Sofern Mittel verfügbar sind, ist auch eine Förderung von Praktika und Sprachkursen möglich.

**Studienaufenthalte im Ausland** (außer im Erasmus-Raum): Zielgruppe: Studierende im Magister- und Bachelorstudiengang; Förderdauer: mindestens 1 Monate, maximal 6 Monate

**Praktikumsaufenthalte im Ausland:** Zielgruppe: Studierende im Magister- und Bachelorstudiengang; Förderdauer: mindestens 6 Wochen, maximal 6 Monate

**Sprachkurse im Ausland:** Zielgruppe: Studierende im Magister- und Bachelorstudiengang sowie im postgradualen Studium; Förderdauer: mindestens 3 Wochen, maximal 6 Monate

Aufenthalte in Ländern, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht, können nicht gefördert werden.

### Höhe der Förderung:

Die **monatliche Förderrate** beträgt – abhängig vom Gastland – **350, 450 oder 550 Euro**. Je nach Verfügbarkeit der Mittel kann darüber hinaus eine länderabhängige Reisekostenpauschale und in Ausnahmefällen ein Zuschuss zu den Studiengebühren bzw. eine Gebührenpauschale für Sprachkurse gewährt werden.

### Bewerbung:

Die Bewerbung ist **bis spätestens 14.07.2021** bei der Hochschulsekretärin Frau Petra Muth einzureichen. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Motivationsschreiben: Begründung des Vorhabens und Auswahl der Gasthochschule (z.B. bzgl. angebotener Kurse, Lehrkräfte) bzw. der Praktikumsstelle oder der Sprachschule, Bezug zum Studium, evtl. persönliche Interessen am Gastland
- Nachweis der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen
- Nachweis über bestehende Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthaltes notwendig sind
- Aufnahmebescheinigung der Gasthochschule bzw. der Praktikumsstelle oder der Sprachschule (kann zu einem späteren Zeitpunkt noch nachgereicht werden)
- Angaben über andere (zugesagte und/oder in Aussicht stehende) Stipendien, Zuschüsse und sonstigen Einkünfte während der Zeit des Auslandsaufenthalts
- Angaben über Mitarbeit im AStA und vergleichbares Hochschulengagement

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch den Förderungsausschuss. Das Auswahlresultat soll nach Möglichkeit bis spätestens 31.07.2021 vorliegen.

Nähere Informationen auf der [Homepage](#) oder bei Frau Petra Muth, Tel. 069/6061-254, E-Mail: [muth@sankt-georgen.de](mailto:muth@sankt-georgen.de).



– Petra Muth –  
Hochschulsekretärin